



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Elfte Sitzung • 14.12.21 • 08h00 • 20.062  
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Onzième séance • 14.12.21 • 08h00 • 20.062



20.062

### Kollektivanlagengesetz.

#### Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)

### Loi sur les placements collectifs.

#### Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.06.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.12.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

### Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux

#### Art. 118g Abs. 2 Bst. a, b Einleitung, Ziff. 1

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 118g al. 2 let. a, b introduction, ch. 1

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Landolt** Martin (M-E, GL), für die Kommission: Wir haben dieses Geschäft – Sie erinnern sich, wie wenn es gestern gewesen wäre – mit zwei Differenzen in den Ständerat geschickt.

Bei der ersten Differenz ging es um die ausnahmsweise Aussetzung der jederzeitigen Rückgabemöglichkeit von Anteilscheinen. Der Bundesrat und der Nationalrat sind der Meinung, dass diese Ausnahmeregelung auf höchstens fünf Jahre begrenzt sein soll. Der Ständerat war ursprünglich anderer Meinung, wollte weiter gehen, ist jetzt aber unserem Beschluss gefolgt, womit diese Differenz bereinigt ist.

Bei der zweiten Differenz ging es um die Frage, ob auch nicht der Finma unterstellte Vermögensverwalter als Verwalter von solchen Limited Qualified Investor Funds eingesetzt werden dürfen. Wir waren ursprünglich der Meinung, dass das der Fall sein soll, weil diese Vermögensverwalter zwar nicht von der Finma, aber von sogenannten Selbstregulierungsorganisationen beaufsichtigt werden, die dann ihrerseits wiederum von der Finma beaufsichtigt werden. Dieses Anliegen wurde vom Ständerat aber deutlich abgelehnt.

Wir sind nun dem Ständerat gefolgt, damit die Differenzbereinigung auch ihrem Namen gerecht wird. Somit bestehen hier keine Differenzen mehr. Wir beantragen Ihnen, in allen Fällen dem Ständerat zu folgen.

En résumé, votre commission vous propose de suivre le Conseil des Etats, d'éliminer ainsi les divergences et de soumettre l'objet au vote final.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Indem Sie jetzt dem Ständerat folgen, sind wir wieder bei der Fassung des Bundesrates, also bei der Ausgangslage. Ich glaube, mit dieser Vorlage steigern wir die Attraktivität des Finanzplatzes und schliessen eine Lücke. Die Reputation des Finanzplatzes wird gestärkt, das ist auch in der Schweiz möglich, gleichzeitig halten wir die Qualität hoch. Wir sind mit der Bereinigung so einverstanden.

*Angenommen – Adopté*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Elfte Sitzung • 14.12.21 • 08h00 • 20.062  
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Onzième séance • 14.12.21 • 08h00 • 20.062



**Präsidentin** (Kälin Irène, Präsidentin): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.